1. Nachtrag
mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017

zwischen

der IKK classic

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
(KV Sachsen)

zu der
mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016
abgeschlossenen

Vereinbarung
gemäß § 132e SGB V
über die Durchführung von aktiven Schutzimpfungen
gegen übertragbare Krankheiten
im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung
auf der Grundlage des §20i Abs. 2 SGB V

(‚Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen')

Die KV Sachsen und die IKK classic vereinbaren zur „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen", den Leistungskatalog der „Anlage A3" für Versicherte der IKK classic mit Wirkung ab dem **1. Januar 2017** anzupassen. Die bisherige Anlage A3 (mit Wirkung ab dem 1. Januar 2016) wird durch die neugefasste Anlage A3 ersetzt.

Dresden, den 18. Oktober 2016

gez.	gez.
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen	IKK classic